



Datum: 02.10.2015

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuerabteilung	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	---	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Bioabfallentsorgung im Stadtgebiet Schmallingenberg
- Allgemeine Information und Möglichkeit einer Ausweitung

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den beiliegenden Entwurf zum 7. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallingenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Anlage zur Vorlage IX/374 ist allen Mitgliedern der Stadtvertretung der Stadt Schmallingenberg der Antrag der UWG-Ratsfraktion zugegangen um zu beschließen, bei Neuverhandlung oder Ausschreibung der Müllentsorgung eine wöchentliche Abfuhr von Mai bis September und eine dreiwöchige Abfuhr in den restlichen Monaten vorzusehen.

Die Stadtvertretung hat diesen Antrag in ihrer Sitzung am 24.09.2015 zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den HFA verwiesen sowie die Verwaltung beauftragt, die Angelegenheit für das weitere Beratungsverfahren aufzuarbeiten.

Bereits mit Vorlage IX/129 wurde der HFA informiert, dass eine Änderung des Abfuhrhythmus grundsätzlich eine Änderung des bestehenden Vertrages erforderlich machen würde und darüber hinaus bei einwöchiger Abfuhr in den Sommermonaten eine Erhöhung der Kosten von rd. 171.000 € zu erwarten wäre, die durch Gebühren zu decken sei. Auf diese Grundlage wurde beschlossen, an der derzeitigen Ausschreibungs-/Vertragslaufzeit der Bioabfallentsorgung festzuhalten.

In der Ratssitzung am 24.09.2015 kam die Frage auf, ob es auch möglich sei, bei Bedarf eine zweite Biotonne für einen Haushalt anzufordern, die dann gebührentechnisch abzurechnen

sei. Das Gefäß soll über die Sommermonate nutzbar sein, verbleibt jedoch ganzjährig bei dem Bürger um jährliche Abholkosten zu vermeiden.

Hierzu wurde eine Gebührenkalkulation (Anlage 1 zur Vorlage) mit dem Ergebnis vorgenommen, dass die kostendeckende Gebühr für ein 120-l Bioabfallgefäß bei 37,50 € und für ein 240-l Gefäß bei 70,50 € pro Jahr liegen wird.

Durch die Bereitstellung eines zweiten Bioabfallgefäßes zur kostenfreien Biotonne könnten die Entsorgungsspitzen über die Sommermonate aufgefangen werden. Der bisherige Abfuhrhythmus kann so beibehalten und Engpässe in den Wintermonaten, die bei einer dreiwöchigen Abfuhr wahrscheinlich auftreten, vermieden werden.

Die Einführung einer solchen Zusatztonne ist von dem bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Remondis Olpe GmbH gedeckt und bedarf keiner Änderungen.

Es wird daher vorgeschlagen, den 7. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgungssatzung als Satzung zu beschließen. Dieser wurde zwar in der Sitzung der Stadtvertretung am 24.09.2015 bereits beschlossen, da die öffentliche Bekanntmachung jedoch noch nicht erfolgte, ist eine Anpassung noch möglich.

Weitere Satzungsanpassungen sind aufgrund der Einführung einer zusätzlichen Biotonne nicht erforderlich.